Anmerkungen und Lösungen zu

Einführung in die Algebra Blatt 4

Jendrik Stelzner

Letzte Änderung: 20. November 2017

Aufgabe 3

(b)

Wir haben im Tutorium gesehen, dass für $A \in M_n(K)$ die Implikationen

A ist nicht injektiv $\implies A$ ist ein Linksnullteiler

und

A ist nicht surjektiv $\implies A$ ist ein Rechtsnullteiler

gelten. Dabei handelt es sich tatsächlich schon um Äquivalenzen. Aus der linearen Algebra wissen wir dabei, dass wegen der Endlichdimensionalität von K^n die Injektivität und Surjektivität von A äquivalent sind. Deshalb kann der Matrizenring $M_n(K)$ keine Beispiele liefern.

Im Tutorium haben wir dieses Problem dadurch gelöst, dass wir den endlichdimensionalen K-Vektorraums K^n durch einen unendlichdimensionalen K-Vektorraum V ersetzt haben, also anstelle von $\mathrm{M}_n(K) \cong \mathrm{End}(K^n)$ den Endomorphismenring $\mathrm{End}(V)$ betrachtet haben.

Ein anderer Ansatz besteht darin, die Einträge der Matrizen nicht aus einem Körper K zu wählen:

• Ein erster Ansatz besteht darin, anstelle eines Körpers K einen passenden kommutativen Ring R zu betrachten, und dann im Matrizenring $M_n(R)$ nach Beispielen zu suchen. Aufgrund der folgenden Resultate aus der kommutativen Algebra wird dies allerdings nicht zum Erfolg führen:

Lemma 1. Ist R ein kommutativer Ring, so gilt für $A \in M_n(R)$ genau dann $\ker A \neq 0$, wenn $\det A \in R$ ein Nullteiler ist.

Korollar 2. Ist R ein kommutativer Ring, so sind für $A \in M_n(R)$ die folgenden Bedingungen äquivalent:

- i) Die Matrix A ist ein Linksnullteiler in $M_n(R)$.
- ii) Der Skalar det A ist ein Nullteiler in R.
- iii) Die Matrix A ist ein Rechtsnullteiler in $M_n(R)$.
- Der obige Ansatz lässt sich dadurch reparieren, dass man die Matrixeinträge aus verschiedenen kommutativen Ringen wählt. So kann man etwa

$$R = \begin{pmatrix} \mathbb{Z} & \mathbb{Z}/2 \\ 0 & \mathbb{Z} \end{pmatrix} = \left\{ \begin{pmatrix} a & b \\ 0 & c \end{pmatrix} \middle| a, c \in \mathbb{Z}, b \in \mathbb{Z}/2 \right\}$$

mit der Addition

$$\begin{pmatrix} a & b \\ 0 & c \end{pmatrix} + \begin{pmatrix} a' & b' \\ 0 & c' \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} a+a' & b+b' \\ 0 & c+c' \end{pmatrix}$$

und der Multiplikation

$$\begin{pmatrix} a & \overline{b} \\ 0 & c \end{pmatrix} \cdot \begin{pmatrix} a' & \overline{b'} \\ 0 & c' \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} aa' & \overline{ab' + bc'} \\ 0 & cc' \end{pmatrix}$$

betrachten. Dass R mit den oberen Operationen tatsächlich einen Ring bildet, erkennt man durch direktes Nachrechnen. In diesem Ring lässt sich dann die Matrix

$$A := \begin{pmatrix} 2 & 0 \\ 0 & 1 \end{pmatrix} \in R$$

betrachten. Es gilt

$$\begin{pmatrix} 2 & 0 \\ 0 & 1 \end{pmatrix} \begin{pmatrix} 0 & \overline{1} \\ 0 & 0 \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} 0 & \overline{2} \\ 0 & 0 \end{pmatrix} = 0,$$

weshalb A ein Linknullteiler ist. Andererseits gilt

$$\begin{pmatrix} a & b \\ 0 & c \end{pmatrix} \begin{pmatrix} 2 & 0 \\ 0 & 1 \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} 2a & b \\ & c \end{pmatrix};$$

wobei genau dann 2a = 0, wenn a = 0. Deshalb ist A kein Rechtsnullteiler.

Im Tutorium kam die Frage auf, ob es auch Beispiele in endlichen Ringen gibt. Wie sich (entgegen meiner spontanen Vermutung) herausstellt¹, ist dies nicht möglich:

Lemma 3. Ist R ein endlicher (nicht notwendigerweise kommutativer) Ring und $r \in R$ kein Links-, bzw. Rechtsnullteiler, so ist r eine Einheit.

Beweis. Wir betrachten den Fall, dass r kein Linksnullteiler ist; der Fall, dass r kein Rechtsnullteiler ist, verläuft analog. Nach Annahme ist dann die Abbildung

$$\pi_r \colon R \to R, \quad a \mapsto ra$$

¹Siehe https://math.stackexchange.com/a/45220/300783.

injektiv, und wegen der Endlichkeit von R somit bereits bijektiv. Die Bjiektion π_r ist also ein Element der symmetrischen Gruppe

$$S(R) = \{\pi \colon R \to R \mid \pi \text{ ist eine Bijektion}\}.$$

Die Gruppe S(R) ist endlich, da R endlich ist. Also hat π_r endliche Ordnung, d.h. es gibt $n \geq 1$ mit $\pi_r^n = \mathrm{id}_R$. Dabei ist die Abbildung π_r^n durch Multiplikation mit r^n gegeben. Also ist r^n linksneutral bezüglich der Multiplikation, und somit bereits $r^n = 1$. Folglich ist r eine Einheit mit $r^{-1} = r^{n-1}$.

Korollar 4. Ist R ein endlicher (nicht notwendigerweise kommutativer) Ring, so ist jedes Element $r \in R$ entweder eine Einheit oder ein beidseitiger Rullteiler.

Beweis. Ist r keine Einheit, so ist r nach Lemma 3 ein beidseitiger Nullteiler. Außerdem sind Einheiten niemals Nullteiler.

Aufgabe 4

(a)

Lemma 5. Es sei R_i , $i \in I$ eine Familie von Ringen. Dann trägt $\prod_{i \in I} R_i$ eine Ringstruktur durch

$$(r_i)_{i \in I} + (r'_i)_{i \in I} = (r_i + r'_i)_{i \in I} \quad und \quad (r_i)_{i \in I} \cdot (r'_i)_{i \in I} = (r_i r'_i)_{i \in I}.$$

Beweis. Die Ringaxiome ergeben sich durch direktes Nachrechnen wie in Aufgabe 2 (c). Das Nullelement ist durch $0=(0_{R_i})_{i\in I}$ gegeben, und das Einselement durch $1=(1_{R_i})_{i\in I}$.

Der hier beschrieben Ring ist $A = \prod_{i>1} \mathbb{Z}/p_i$.

(b)

Es gilt $0 = (0,0,0,\dots) \in B$. Für $x,y \in B$ mit $x = (x_1,x_2,\dots)$ und $y = (y_1,y_2,\dots)$ gibt es $n,m \ge 1$ mit $x_i = 0$ für alle $i \ge n$ und $y_i = 0$ für alle $i \ge m$. Dann ist $x - y = (x_1 - y_1, x_2 - y_2,\dots)$ mit $x_i - y_i = 0$ für alle $i \ge \max(n,m)$, und somit $x - y \in B$.

(c)

Für jedes $x \in \mathbb{Z}/n$ gilt $n \cdot x = 0$. Für $x \in B$ mit $x = (x_1, \dots, x_n, 0, 0, \dots)$ gilt deshalb

$$\prod_{i=1}^{n} p_i \cdot x = \prod_{i=1}^{n} p_i \cdot (x_1, \dots, x_n, 0, \dots) = \left(\prod_{i=1}^{n} p_i \cdot x_1, \dots, \prod_{i=1}^{n} p_i \cdot x_n, 0, \dots\right)$$
$$= \left(\prod_{i=2}^{n} p_i \cdot p_1 \cdot x_1, \dots, \prod_{i=1}^{n-1} p_i \cdot p_n \cdot x_n, 0, \dots\right) = (0, \dots, 0, 0, \dots).$$

Somit hat x endliche Ordnung.

(d)

Gilt $\operatorname{ord}(1_R) = \infty$, so git auch $\exp(G) = \infty$. Es sei also $n \coloneqq \operatorname{ord}(1_R) < \infty$. Für jedes $r \in R$ gilt dann

$$n \cdot r = \underbrace{r + \dots + r}_{n} = \underbrace{1_{R} \cdot r + \dots + 1_{R} \cdot r}_{n} = \underbrace{\left(1_{R} + \dots + 1_{R}\right)}_{n} \cdot r = (n \cdot 1_{R}) \cdot r = 0 \cdot r = 0,$$

und deshalb $\operatorname{ord}(r) \mid \operatorname{ord}(1_R)$. Somit gilt dann

$$kgV{ord(r) | r \in R} = ord(1_R).$$

(e)

Für jedes $j \geq 1$ gilt für das Element $x^{(j)} \in B$ mit

$$x_i^{(j)} = \delta_{ij}$$
 für alle $i \ge 1$,

dass $\operatorname{ord}(x^{(j)}) = p_j$. Somit ist $\{\operatorname{ord}(x) \mid x \in B\} \supseteq \{\operatorname{ord}(x^{(j)}) \mid j \ge 1\} = \{p_j \mid j \ge 1\}$ und somit $\exp(B) = \infty$.

(f)

Gebe es eine Ringstruktur auf B, so wäre $\infty = \exp(B) = \operatorname{ord}(1_B) < \infty$.

(g)

Das Einselement von A ist durch $1_A=(1,1,1,\dots)\notin B$ gegeben. Deshalb ist B kein Unterring von A.